



Bundesamt
für Justiz



XBfJ – Sind Sie schon angebunden?

Medienbruchfreie Kommunikation
mit dem Bundeszentralregister und
dem Gewerbezentralregister



XBfJ: Digital. Schnell. Sicher.

digital, sicher, zuverlässig
und kostenlos

Ihr kurzer Draht zum BfJ

XBfJ ermöglicht Verwaltungsbehörden eine digitale, schnelle, sichere und zuverlässige Kommunikation mit dem Bundeszentralregister (BZR) und dem Gewerbezentralregister (GZR) – und das kostenlos rund um die Uhr.

Bei XBfJ handelt es sich um einen BfJ-eigenen Standard zur elektronischen Datenübermittlung per XML (Extensible Markup Language).

Alle ein- und ausgehenden Nachrichten können so digital – und damit schneller und sicherer als per Post – übermittelt werden.



Sie benötigen Auskünfte aus diesen Registern?

Alle Ihre Anträge auf Auskünfte aus den Registern und alle an Sie gerichteten Auskünfte aus den Registern können über XBfJ elektronisch übermittelt werden. Über 80 Prozent der Anfragen können so innerhalb von 30 Minuten beantwortet und in die jeweiligen Fachanwendungen übermittelt werden, sofern die Schnittstellen vor Ort dies vorsehen. Das BfJ bietet hier einen medienbruchfreien Auskunftsbetrieb im 24/7 Modus.

Sie verfassen Mitteilungen an und/oder erhalten solche aus diesen Registern?

Alle von Ihnen an die Register nach den Bestimmungen des Bundeszentralregistergesetzes bzw. der Gewerbeordnung zu übermittelnden Entscheidungen, Feststellungen und Tatsachen können in dem Dateiformat XBfJ elektronisch übermittelt werden. Dies gilt auch für Mitteilungen aus den Registern, z. B. Hinweise zu gespeicherten Suchvermerken, Benachrichtigungen über Berichtigungen von Registerdaten, Empfangsbestätigungen und Datenprotokolle. Auch diese können dann medienbruchfrei in Ihre Fachanwendungen vor Ort übernommen werden.

Sie benötigen Auskünfte aus dem europäischen Strafregisterinformationssystem (ECRIS)?

Für Anfragen in das EU-Ausland und an Partnerstaaten über ECRIS stehen in XBfJ auch Datenfelder für die am häufigsten nachgefragten Daten zur Verfügung. Damit wird ein deutlich schnellerer und einfacherer Informationsaustausch mit den Partnern der EU erreicht.

Sie haben Fragen zur Aufbereitung der Daten?

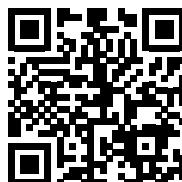
Auch für die Aufbereitung der aus den Registern übermittelten Daten bietet das BfJ die passende Unterstützung an. Zur Erzeugung einheitlicher Stylesheet-PDFs werden von hier entsprechende XSLT-Vorlagen zur Verfügung gestellt. Eine separate Aufbereitung der Daten bei Ihnen vor Ort entfällt und eine einheitliche Darstellung wird erreicht.



Sie benötigen noch weitere Informationen?

Weitere Informationen zu XBfJ erhalten Sie über den folgenden Link:

www.bundesjustizamt.de/xbfj



Bei Fragen können Sie sich gerne an das folgende E-Mail-Postfach wenden:

xbfj@bfj.bund.de

Zudem stehen Ihnen folgende Ansprechpersonen telefonisch zur Verfügung:

- » Bei fachlichen Fragen
Frau Mühlenbeck
0228 99 410 5987
- » Bei technischen Fragen
Herr Dr. Siegel
0228 99 410 6428

Bundesamt für Justiz
Zentrale Register
53094 Bonn